

Stadt Ulm
Fachbereich
Bildung und Soziales

ulm

**Gleichstellungsorientierte Arbeitsmarktstrategie
für die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds
im Stadtkreis Ulm**

für das Programmjahr 2012

INHALT

1.	Vorbemerkung	2
2.	<i>Ausgangslage und des Handlungsbedarfs</i>	2
2.1.	Ausgangslage	2
2.1.1.	Übergang Schule – Beruf.....	2
2.1.2.	Berufswahl und Auszubildende.....	4
2.1.3.	Erwerbsbeteiligung und Erwerbsstrukturen im Stadtkreis Ulm.....	4
2.1.4.	Arbeitslosigkeit im Stadtkreis Ulm	5
2.2	Entwicklungen des Arbeitsmarktes und Handlungsbedarf für den ESF in Ulm	6
2.3.	ESF-Projekte und Teilnehmer/innen 2010 im Stadtkreis Ulm.....	8
3.	Formulierung von Zielen; Definition der Zielgruppen	12
4.	Umsetzung der Ziele	15
5.	Festlegung der Evaluationsschritte	15

Geschäftsführung des ESF-Arbeitskreises Ulm

Tobias Rivoir

Stadt Ulm - Fachbereich Bildung und Soziales

Abteilung ABI / ESF-Geschäftsstelle

Olgastr. 152, 89073 Ulm

1. Vorbemerkung

Bereits im Juli 2010 wurde vom regionalen ESF-Arbeitskreis des Stadtkreises Ulm eine gleichstellungsorientierte Arbeitsmarktstrategie zur Umsetzung der regionalen ESF im Projektjahr 2011 vorgelegt. Bestandteil der Arbeitsmarktstrategie waren die Arbeitsmarktsanalyse (Identifizierung der zentralen Problemlagen) und darauf basierend die Festlegung der regionalen Förderschwerpunkte (Benennung von Handlungsfeldern, Auswahl der spezifischen Ziele des Operationellen Programms und Festlegung der Arbeitskreisziele). Dabei war es essentiell, dass die gleichstellungspolitischen Ziele des ESF im Sinne des Gender-Mainstreaming-Gedankens sowohl auf der analytischen als auch auf der strategischen und operativen Ebene mit höchster Priorität umgesetzt wurden. Vor diesem Hintergrund wurde für das Strategiepapier für den Stadtkreis Ulm auf das entsprechende Datenmaterial des Instituts für Mittelstandsforschung (ifm) der Universität Mannheim, <http://esf.uni-mannheim.de> Bezug genommen.

Die Strategie für das Jahr 2011 beinhaltete keine spezifischen Festlegungen auf die Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung einzelner spezifischer Ziele, vielmehr erfolgte eine uneingeschränkte Ausschreibung aller regionalisierten Ziele.

In der hier vorgelegten Aktualisierung der Arbeitsmarktsanalyse werden die Kerndaten der drei Interventionsbereiche Übergang von Schule zu Beruf; Integration von Langzeitarbeitslosen in den allgemeinen Arbeitsmarkt; und die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen bzw. deren Teilhabe am Arbeitsleben dargestellt.

2. Ausgangslage und des Handlungsbedarfs

2.1. Ausgangslage

2.1.1 Übergang Schule – Beruf

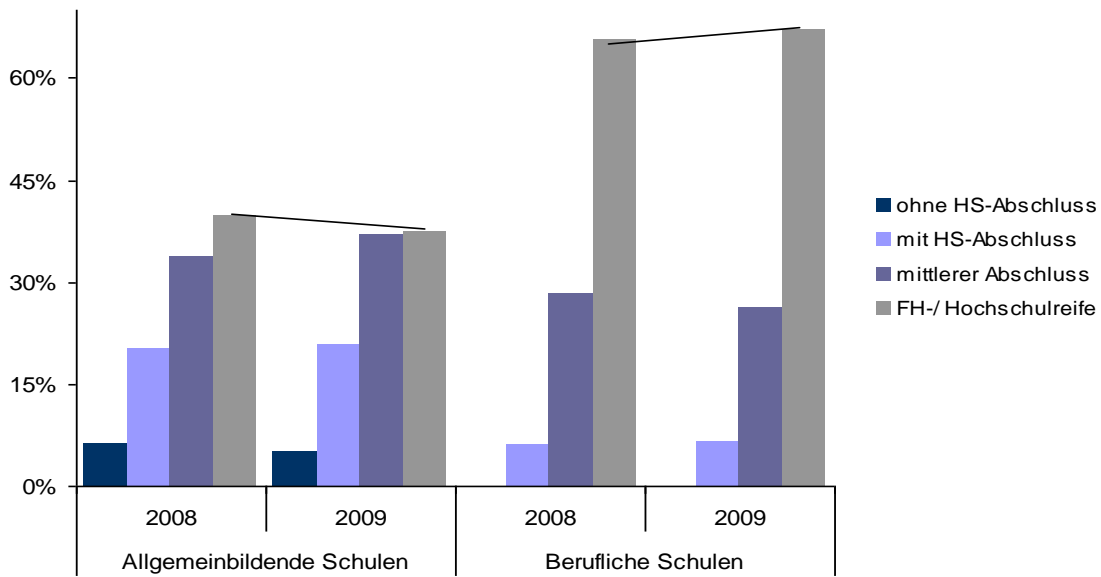
Hinsichtlich der Schulabgänger/innen aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen zeigt sich im Jahresvergleich 2008 zu 2009 (letztes statistisch verfügbares Datenset) in Ulm folgendes Bild:

	Jahr	ohne HS-Abschluss	mit HS-Abschluss	mittlerer Abschluss	FH-/ Hochschulreife
Allgemeinbildende Schulen	2008	6,2%	20,2%	33,8%	39,9%
	2009	5,1%	20,7%	36,8%	37,4%
Berufliche Schulen	2008		6,1%	28,3%	65,6%
	2009		6,6%	26,4%	67,0%

Während der Anteil von Absolvent/innen aus allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss leicht rückläufig war, stiegen die Anteile der Haupt- und Realschulabschlüsse im Vorjahresvergleich leicht an. Etwas rückläufig waren hingegen die Absolvent/innen mit (Fach)Abitur.

Bei den beruflichen Schulen liegt im Jahresvergleich ein ähnlicher Trend vor: eine leichte Abschwächung des Anteils der Absolvent/innen mit Haupt- und Realabschluss bei einem gleichzeitig steigenden Anteil der (Fach)Abiturient/innen.

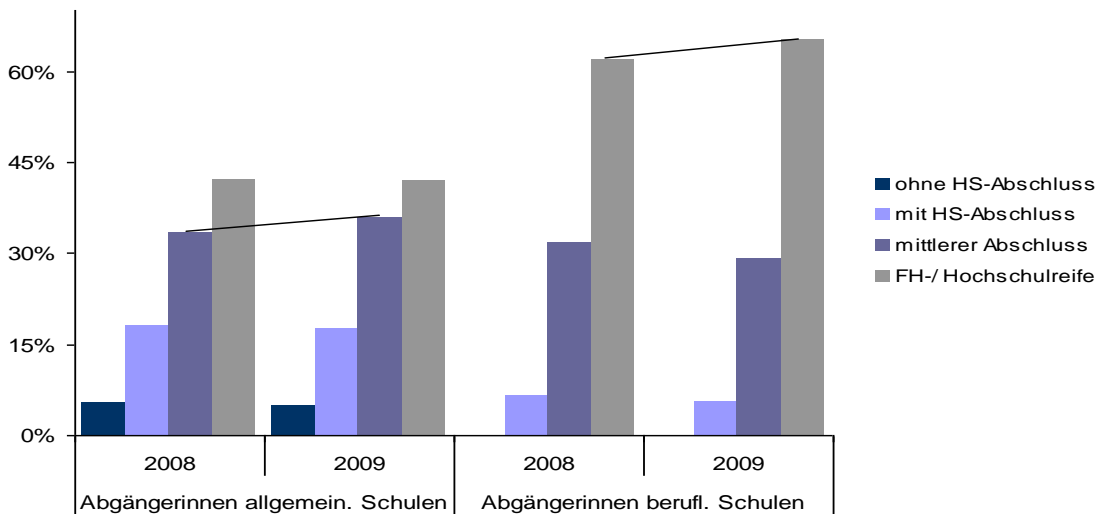
Abbildung 1 Schulabgänger/innen 2008 zu 2009 nach Schulform



Mit Blick auf das Geschlechterverhältnis (hier dargestellt an der Verteilung der weiblichen Absolventinnen aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen) zeigt sich, eine leichte Abweichung des Trends aus dem Vorjahr, indem insbesondere in den allgemeinbildenden Schulen der Anteil der jungen Frauen mit (Fach)Abitur leicht rückläufig ist, wogegen sich Haupt- und Realschulabschlüsse in ihrer Quote relativ konstant bzw. leicht ansteigen darstellen.

Vor allem aber in den beruflichen Schulen konnten junge Frauen einen Zuwachs im Anteil der (Fach)Abiturientinnen unter den Abgängerinnen erreichen, wogegen Haupt- und Realschulabschlüsse hier wiederum leicht rückläufig sind.

Abbildung 2 Weibliche Schulabgängerinnen 2008 zu 2009 nach Schulform



Quellen: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, (Schulstatistik 2007/08), Berechnungen: ifm Universität Mannheim (2009)

2.1.2. Berufswahl und Auszubildende

Das **Berufswahlspektrum**, insbesondere der weiblichen Schulabgängerinnen in Ulm bleibt beschränkt auf wenige Berufe; ca. 87% der weiblichen Auszubildenden interessieren sich für die 10 meistgefragten Ausbildungsberufe. Letztendlich lassen sich bei den jungen Bewerberinnen drei Berufsfelder als primäre Vermittlungswünsche nennen: Warenkauffrauen (knapp 30% aller Bewerberinnen), Büro- und Bürohilfskräfte (knapp 23%) und übrige Gesundheitsberufe mit knapp 15% aller genannten Wunschberufe. Mit Blick auf die Auszubildenden nach Berufsgruppen führen bei den jungen Frauen die Gesundheitsberufe mit knapp 22%, gefolgt von den Büroberufen mit gut 18%.

Bei den jungen Männern zeigt sich das Wunschspektrum etwas weiter gefächert, lediglich 44% aller Wunschberufe finden sich in den Top 10. Auch hier ist die Verteilung insgesamt breiter als bei den jungen Frauen, denn knapp 16% aller Wünsche der jungen Männer entfallen auf die Warenkaufleute, gefolgt von gut 6% bei den Schlossern und gut 5% im Bürobereich. Auch bei Männern treten Diskrepanzen auf zwischen Berufswunsch und Ausbildungsberuf ein: häufigste Ausbildungsgänge sind die mit einem nicht bestimmten Beruf, gefolgt von den Elektrikern mit knapp 9%. Insgesamt ergibt sich im Vergleich 2009 zu 2010 folgender Gesamtüberblick:

- der Anteil weiblicher Auszubildenden sank von knapp 55% auf gut 53%
- der Anteil ausländischer Auszubildender steigt leicht von 10,1% auf 10,3%, der Anteil der ausländischen Frauen bleibt bei gut 56%
- konstant 25% aller Auszubildenden sind jünger als 18 Jahre, konstant 65% in der Altersgruppe von 19 – 24 Jahren.

2.1.3. Erwerbsbeteiligung und Erwerbsstrukturen im Stadtkreis Ulm

Im Stadtkreis Ulm hat sich die **Beschäftigungsquote** am Wohnort sowohl bei Frauen (47%) als auch bei Männern (knapp 53%) konstant gehalten. Der Pendler/innenüberschuss liegt bei etwa 50% (sowohl bei Frauen wie bei Männern). Das heißt, dass etwa doppelt so viele Personen am Arbeitsort Ulm beschäftigt, pro ansässiger beschäftigter Person pendelt demnach jeden Tag eine weitere Person nach Ulm ein.

Der **Ulmer Arbeitsmarkt** ist geprägt von Dienstleistungs- und Fertigungsberufen. Während im Bereich der Dienstleistungen insgesamt 65% aller Beschäftigten tätig sind, liegt der Anteil hier bei den Frauen bei knapp 84%, bei den Männern bei 50%. Fertigungs- und technische Berufe hingegen sind eher ‚männlerdominiert‘ (knapp 33% aller Männer arbeiten hier). Im Jahresvergleich 2009/2010 stieg die Anzahl der Beschäftigten vor allem in Fertigungsberufen mit +6% leicht an, was insgesamt den Männern leicht zugute kam. Einen überdurchschnittlich starken Anstieg verzeichneten im Jahresvergleich die ‚Sonstigen Arbeitskräfte‘¹.

In Bezug auf die **Formen der Beschäftigung** lässt sich zusammenfassen, dass knapp 33% der beschäftigten Frauen geringfügig beschäftigt sind (davon knapp 2/3 in ausschließlich geringfügiger Beschäftigung). Bei den männlichen Beschäftigten sind dies hingegen knapp 20% (hiervon etwa die Hälfte ausschließlich geringfügig beschäftigt). Zudem sind knapp 34% der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in einer Teilzeitanstellung, bei Männern liegt der Anteil bei lediglich 5,7%.

¹ Sonstige Arbeitskräfte = Mithelfende Familienangehörige außerhalb der Landwirtschaft; Auszubildende und Arbeitskräfte mit (noch) nicht bestimmten Beruf; Arbeitskräfte ohne nähere Tätigkeitsangabe

Knapp 11% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Ulm haben **keinen deutschen Pass**, dies entspricht der Hälfte des Anteils der ausländischen Bevölkerung in der erwerbsfähigen Altersgruppe. Vor allem in Fertigungsberufen stieg die Erwerbstätigkeit für die Gruppe der Beschäftigten ohne deutschen Pass überproportional um 11,1% an (v.a. bei Männern mit einer Steigerung um 14,5%). Darüber hinaus stieg die Beschäftigung als ‚sonstige Arbeitskraft‘ bei Frauen ohne deutschen Pass um knapp 20% - dies jedoch auf der Basis einer sehr kleinen Personengruppe.

2.1.4. Arbeitslosigkeit im Stadtkreis Ulm

Die **Arbeitslosenquote** im Stadtkreis Ulm, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, betrug im Jahresdurchschnitt 2010 genau 6 % und ist somit im Vorjahresvergleich deutlich zurückgegangen. Auch die geschlechterspezifischen Quoten sind demnach deutlich unter dem Vorjahresniveau mit 5,7% bei Frauen und 6,3% bei Männern; in absoluten Zahlen waren im Jahresschnitt 2010 genau 1.554 Frauen und 1.788 Männer arbeitslos gemeldet. Betrachtet man die Entwicklung zum Vorjahr geschlechterdifferenziert, so zeigt sich bei den Männern ein deutlicher Rückgang der Arbeitslosigkeit um -12,1%, bei Frauen jedoch eine annähernde Stagnation (-0,1%). Weitere Arbeitslosenzahlen sind nachfolgend als absolute Zahlen zusammengefasst.

Tabelle 1 Arbeitslose nach Rechtskreisen und ausgewählten Merkmalen im Jahresvergleich

Merkmale	SGB III		SGB II	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Arbeitslose gesamt	620 625	767 1.034	934 930	1.021 1.001
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	180 204	269 416	614 653	629 679
Alleinerziehende	43 48	6 6	249 236	9 7
Ausländer/in	137 151	204 342	348 355	379 371
unter 25 Jahre	81 91	103 165	66 72	76 87
über 50 Jahre	195 166	216 206	229 238	252 246

Graue Schrift: Daten 2009, schwarze Schrift: Daten 2010

Quellen:

Lauxen-Ulbrich, Maria/ Berwing, Stefan/ Leicht, René: Geschlechterdifferenzierte Regionale Arbeitsmarktanalyse: Tabellen: Struktur und Entwicklung Mai 2009. Ulm, Universitätsstadt. Institut für Mittelstandsforschung, Universität Mannheim (2010)/ Geschlechterdifferenzierte Regionale Arbeitsmarktanalyse: Tabellen: Struktur und Entwicklung 2010. Ulm, Universitätsstadt. Institut für Mittelstandsforschung, Universität Mannheim (Mai 2011)

Die Arbeitslosenquote von Personen ohne deutschen Pass liegt bei 11%. Hier zeigt sich keine signifikante Abweichung im Hinblick auf die Geschlechter. Analog zur Gesamtentwicklung sank die Arbeitslosigkeit bei Ausländer/innen im Vorjahresvergleich um 12,5% – auch hier bei Männern (-18,4%) stärker als bei Frauen (-4,2%).

Betrachtet man die Arbeitslosendaten nach Rechtskreisen SGB III und SGB II, ergibt sich folgendes Bild: 38% der Arbeitslosen sind dem Rechtskreis des SGB III zuzuordnen, knapp 62% dem SGB II. Im Vorjahresvergleich zeigt sich eine leichte Verschiebung hin zu einem größeren Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II. Der Zugang im SGB III (Arbeitslosmeldungen aus vorheriger Beschäftigung) ist um moderate 8% zurückgegangen, wogegen jedoch der Zugang aus Ausbildung oder sonstiger Maßnah-

meteilnahme um 45% zurückging. Hier scheint der Arbeitsmarkt junge Menschen stärker als im Vorjahr aufnehmen zu können.

Während der Frauenanteil im SGB III bei 48% liegt, beträgt er im SGB II bereits knapp 50%. Der Frauenanteil unter den Personen in Bedarfsgemeinschaften liegt sodann bei gut 52%, bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei knapp 54%. Das bedeutet, dass der Frauenanteil proportional zur Entfernung zum ersten Arbeitsmarkt steigt.

Die Bewertung ergibt, dass die Abnahme der Arbeitslosigkeit nach der Wirtschafts- und Beschäftigungskrise der letzten Jahre insgesamt bei Männern stärker sichtbar ist als bei Frauen. Insbesondere im Fertigungssektor stiegen die Beschäftigungschancen für Männer an. Jedoch zeigt sich auch ein deutlicher Anstieg bei ‚Sonstigen Arbeitskräften‘, die oftmals als wenig qualifizierte Kräfte und teils mit geringfügigen Arbeitsvolumen eingestellt werden. Die befürchtete ‚Welle‘ vom SGB III in das SGB II ist mehrheitlich nicht eingetreten, jedoch zeigt sich ein klarer Trend der Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit bei gleichzeitig steigender Dynamik im SGB III. Von letzterem profitieren Männer stärker als Frauen.

2.2 Entwicklungen des Arbeitsmarktes und Handlungsbedarf für den ESF in Ulm

Folgend werden zentrale Entwicklungen in der Arbeitsmarktanalyse 2010 bis 2011 im Hinblick auf die Interventionsfelder des regionalisierten ESF in Ulm aufgenommen und als Grundlage zur Bestimmung des Handlungsbedarfes genutzt werden. Dabei folgt die Gliederung den bereits oben vorgenommenen Arbeitsmarkt Bereichen.

Übergang Schule Beruf und Berufswahlspektrum

Im Vorjahresvergleich hat sich an der grundsätzlichen Verteilung der Abschlüsse aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen nichts verändert, jedoch ergeben sich Entwicklungen in der Binnendifferenzierung. Während der Anteil der (Fach)Abiturient/innen in den allgemeinbildenden Schulen leicht sank, stieg analog der Anteil der Absolvent/innen mit Haupt- oder Realschulabschluss leicht an. Diese Entwicklung zeigt sich bei jungen Frauen und jungen Männern gleichermaßen. Die Absolvent/innen der beruflichen Schulen hingegen erreichen häufiger als im Vorjahr die (Fach)Hochschulreife, hier in höherem Maße die jungen Frauen. Das Berufswahlspektrum der gemeldeten Bewerber/innen hingegen bleibt in seiner geschlechterspezifischen Einschränkung auch im Vergleich zum Vorjahr bestehen: Knapp 70% aller weiblichen Bewerberinnen interessieren sich für die drei beliebtesten Berufe (Warenkauffrau, Büro- und Gesundheitsberufe). Bei den jungen Männern ist die Palette der Wunschberufe weniger fokussiert.

Vor dem Hintergrund der schulischen Abschlüsse und der Bewerber/inneninteressen gilt es weiterhin, jungen Frauen in besonderer Weise neue ‚frauenuntypische‘ Berufsbilder zu vermitteln und u.a. damit die geschlechterbezogene Segregation am Ausbildungsmarkt perspektivisch abzubauen. Angesichts der demografischen Entwicklung ist zudem absehbar, dass die Berufe bzw. Berufszweige, die im Gesundheits- Sozial- und pflegerischen Bereich angesiedelt sind, künftig eine größere gesellschaftliche Bedeutung erfahren werden. Von daher könnten ESF- Projekte, die darauf hinwirken, jungen Männern Informationen bzw. Bewerbungskompetenzen in diesen Zweigen zu vermitteln, hilfreich sein und den spezifischen Zielen B 4.1 und B 4.4 gerecht werden. Ein weiteres wichtiges Thema ist die Zielgruppe Jugendliche mit Migrationshintergrund: neben soziokulturellen Fragen spielen hierbei biografische Hintergründe eine wichtige Rolle.

Erwerbsbeteiligung

Der Arbeitsmarkt im Stadtkreis Ulm zieht nach den Krisenjahren wieder an. Damit können sich auch die Aussichten derjenigen, die multiple Vermittlungshemmnisse haben, auf eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt verbessern. Diese Personen stehen im Fokus der regionalen ESF-Interventionen. Es zeigt sich, dass insbesondere in den Fertigungsberufen steigende Beschäftigungszahlen zu verzeichnen sind, aber auch bei den ‚Sonstigen Arbeitskräften‘, die insgesamt mit insgesamt geringeren Qualifikationsanforderungen konfrontiert sind. Zudem ist die Geschlechterdifferenz hinsichtlich der Teilzeitarbeitsverträge und der geringfügigen Beschäftigung unverändert hoch: Frauen befinden sich um ein vielfaches öfter in solchen Arbeitsverträgen.

Dennoch zeigen die Beschäftigtenzahlen geschlechterspezifische Differenzen auf. Gerade die sich stark entwickelnden Arbeitsfelder mit einer qualifizierten Beschäftigungsperspektive finden sich eher in den ‚männerdominierten‘ Branchen und Tätigkeiten, wogegen z.B. Dienstleistungsberufe nur einen moderaten Beschäftigungszuwachs verzeichneten. Hier kann der ESF auf unterschiedliche Weise mittelbar wirken. Anzusetzen wäre hierbei nicht erst im Stadium der arbeitsmarktspezifischen (C)-Ziele, sondern bereits früher beim Übergang von Schule zu Ausbildung/ Beruf. Besondere Berücksichtigung sollen in diesem Zusammenhang die Situation von Berufsrückkehrerinnen und alleinerziehende Mütter/ aus SGB II- und SGB III- Bereich, auch derjenigen über 25 Jahre.

Arbeitslosigkeit

Insgesamt zeigt sich im Vorjahresvergleich eine sinkende Arbeitslosigkeit, die sich auch in niedrigeren Arbeitslosenquoten widerspiegelt. Auch hier ist aber ein differenzierter Blick wichtig, um aktuelle und ggf. strukturelle Spezifika bezogen auf Geschlecht, Alter, Herkunft und Qualifikation aufzeigen zu können. So zeigen sich etwa folgende Entwicklungen:

- Der Rückgang der Arbeitslosenquote bei Frauen ist signifikant geringer als bei Männern, dies setzt sich auch in den jüngsten Entwicklungen fort.
- Während die Arbeitslosigkeit im SGB III deutlich abnimmt, bleibt sie im SGB II – also als Langzeitarbeitslosigkeit – unverändert bestehen.
- Selbst bei fehlender Berufsausbildung nimmt die Arbeitslosigkeit – insbesondere bei Männern – im SGB III ab.
- Auch die Arbeitslosigkeit bei Ausländer/innen sinkt signifikant, jedoch überwiegend im SGB III. Langzeitarbeitslosigkeit bleibt auch bei Personen ohne deutschem Pass auf einem hohen Niveau. Insgesamt liegt die spezifische Arbeitslosenquote von Ausländer/innen doppelt so hoch wie die der Deutschen.
- Jugendarbeitslosigkeit pendelt sich bei einer unterdurchschnittlichen Quote von etwa 3% ein.

Vorhaben des regionalisierten ESF zielen u.a. auf die Gruppe der Arbeitslosen mit besonderen Vermittlungshemmnissen im Rahmen von einerseits berufsbezogener Qualifizierung und Integrationshilfen, andererseits aber auch durch die Stabilisierung von Lebensverhältnissen und durch niedrigschwellige Integrationsangebote. Dies etwa für an- und ungelernte Arbeitslose, für ältere Arbeitslose, aber auch für Jugendliche, deren Einstieg in das eigene Erwerbsleben misslungen ist. Menschen ohne deutschen Pass sowie Menschen mit Migrationshintergrund bedürfen nochmals besonderer Unterstützung, durch geeignete Zugänge der Personenerreichung und durch spezifische (deutschsprachliche) Fördermaßnahmen. Hier sind Frauen überproportional entsprechend ihrem Anteil an der jeweiligen Zielgruppe zu fördern (OP BW 2007).

2.3. ESF-Projekte und Teilnehmer/innen im Stadtkreis Ulm

Der Arbeitskreis der Stadt Ulm hat für die ESF-Umsetzung ein jährliches Budget von 200.000 € an ESF-Mitteln, die mit entsprechenden Kofinanzierungen aus Bundes- oder Kommunalmitteln für die Projektumsetzung eingesetzt werden können. Die Projekte selbst müssen ihre Arbeit fortlaufend durch Teilnahmedokumentationen bzw. abschließend im Rahmen der Sachberichterstattung belegen. Das landesweite Monitoring zum regionalen ESF in Baden-Württemberg gibt einen auf die Förderjahre bezogenen Stand der Projektverteilung und Projektteilnahmen wieder. Die Daten werden jeweils bis April des Folgejahres für ein Projektjahr ausgewertet. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen in kompletter Form die Projektumsetzungsdaten bis zum Jahr 2011 sowie die Teilnehmerdaten bis zum Jahr 2010 vor.

Tabelle 2: Bewilligte Projekte 2008 - 2011

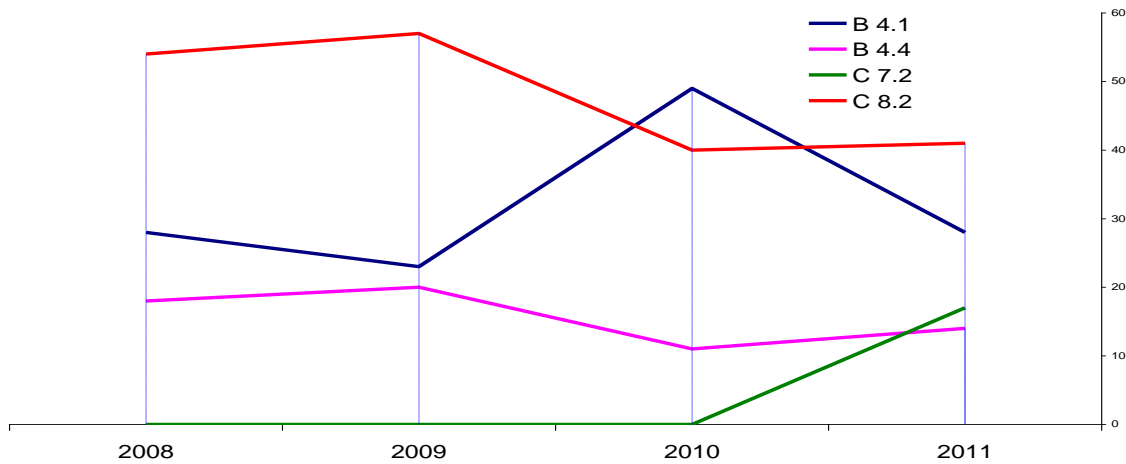
Spezifisches Ziel	2011			2010			2009			2008		
	N	Anteil	Mittel	N	Anteil	Mittel	N	Anteil	Mittel	N	Anteil	Mittel
B 4.1	2	28%		4	49%		2	23%		2	28%	
B 4.4	1	14%		1	11%		1	20%		1	18%	
C 7.1												
C 7.2	1	17%										
C 8.1												
C 8.2	3	41%		3	40%		2	57%		7	54%	

Die Übersicht zeigt die Anzahl geförderter Projekte sowie deren ESF-Mittelanteil bezogen auf die spezifischen Regionalziele und die Förderjahre seit 2008. Hier zeigt sich, dass im Mehrjahrestrend die spezifischen Ziele C 7.1 und C 8.1 in Ulm nicht durch entsprechende Projekte umgesetzt wurden. Auch das Ziel C 7.2 wurde erst im Förderjahr 2011 erstmalig mit einem Projekt bedient.

Die Ziele B 4.1 und C 8.2 sind die im AK Ulm am stärksten durch Projekte umgesetzte Prioritäten. In den Jahren 2008-2010 wurden regelmäßig über 80% der ESF-Mittel in diesen Zielen gebunden, ab 2011 wird das Zielspektrum insgesamt diverser. Insgesamt zeigt sich in der Mittelbindung aber eine Fokussierung auf die beiden genannten Ziele 4.1 und 8.2 – dies entspricht im Vergleich auch dem Trend der gesamten regionalen ESF Umsetzung in Baden-Württemberg. Die graphische Übersicht macht diesen Trend nochmals sehr deutlich (siehe nächste Seite).

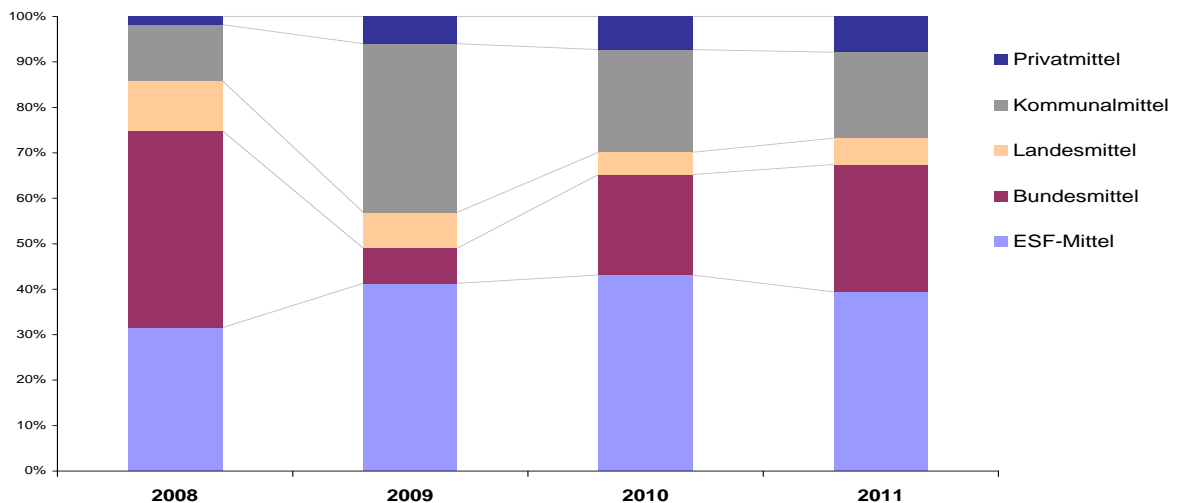
Die bislang dargestellten Finanzverläufe betreffen ausschließlich die ESF-Mittel mit dem oben genannten jährlichen Volumen. In der aktuellen Förderperiode sind bislang 760 Tsd. € ESF-Mittel in regionale Projekte des Stadtkreises Ulm geflossen – durch die Kofinanzierung aus Bundes-, Landes- und Kommunalmitteln sowie aus privaten Mitteln konnten in demselben Zeitraum insgesamt knapp 1,97 Mio. € für regionale Projekte eingesetzt werden.

Abbildung 3: Mittelverteilung im spezifischen Ziel 2008-2011



Mit Blick auf die jeweilige Herkunft der Kofinanzierungsmittel zeigt sich, dass im Verlauf der aktuellen Förderperiode neben dem Interventionssatz des ESF (hellblau) vor allem Mittel der Bundesagentur für Arbeit (Bundesmittel - violett) und kommunale Mittel (grau) zur Finanzierung des ESF in Ulm genutzt wurden. Es zeigt sich auch, dass den größten Anteil haben, gefolgt von Kommunal- und Privatmitteln.

Abbildung 4: Verteilung Projektfinanzierung 2008-2011



Teilnehmer/innen in Projekten 2008 - 2010

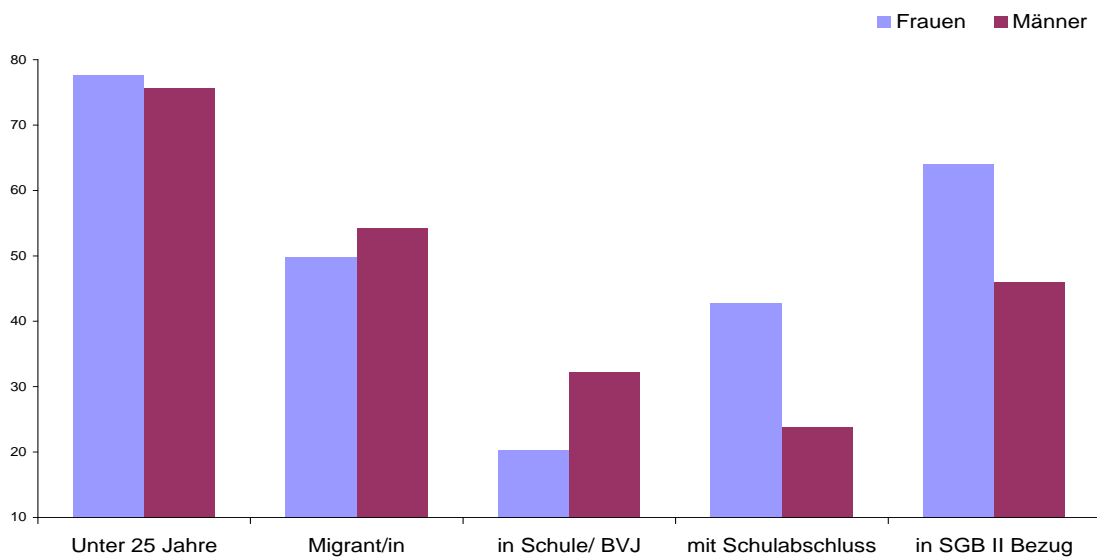
Für die Programmjahre 2008-2010 stehen differenzierte Daten zu den Teilnehmenden der Projekte zur Verfügung, so dass folgende Aussagen zu den erreichten Teilnehmer/innen der ESF Projekte in Ulm getroffen werden können (siehe Graphik). Insgesamt wurden in dem Zeitraum 869 Teilnehmende erreicht, davon 58,5% Frauen, 41,5% Männer.

Bezogen auf die Monitoringdaten zeigt sich, dass vorwiegend Teilnehmende in der Altersgruppe unter 25 Jahren erreicht wurden (jeweils gut 75% der Frauen und Männer)). Hiervon wiederum befanden

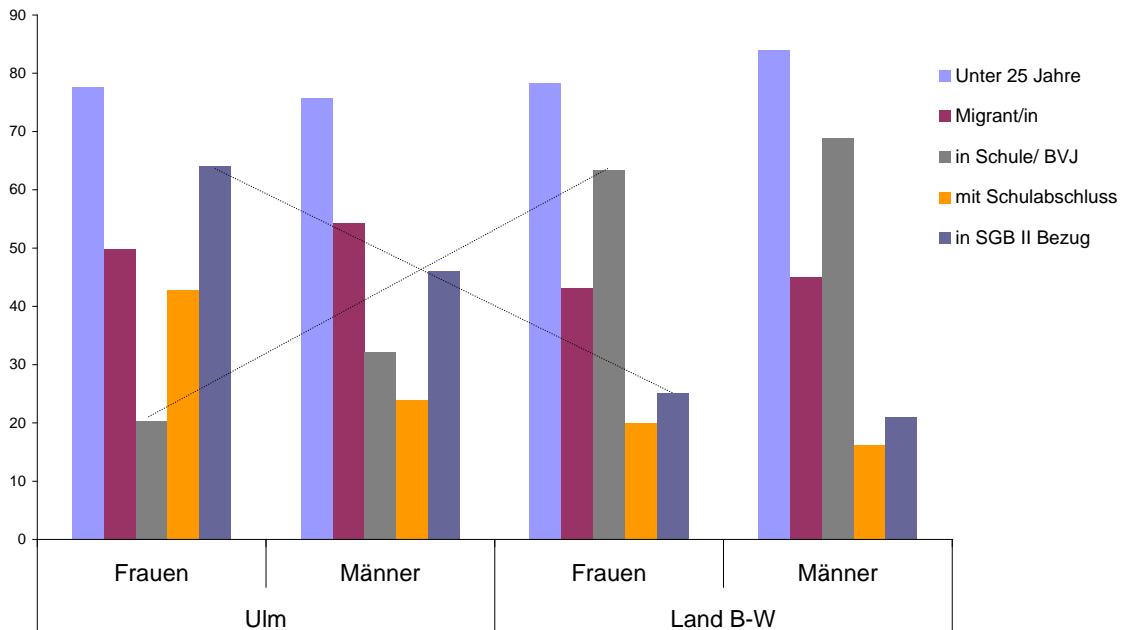
sich die meisten Teilnehmenden im SGB II Leistungsbezug (64% aller Frauen, 46% aller Männer). Knapp ein Drittel aller Männer und etwa ein Fünftel aller erreichten Frauen befanden sich zum Maßnahmezeitpunkt in schulischer Ausbildung bzw. in BVJ/ BGJ. Entgegengesetzt ist das Geschlechterverhältnis bei Teilnehmenden mit Schulabschluss: hier bildeten die Frauen mit knapp 43% die größere Teilgruppe im Vergleich zu den Männern (knapp 24%).

Insgesamt zeigt sich auch, dass der Anteil von Migrant/innen an den Teilnehmenden der ESF-Projekte in Ulm bei knapp über 50% liegt (Männer hier leicht überproportional). Dieser Wert entspricht in etwa auch dem Durchschnitt der regionalen ESF-Projekte in Baden-Württemberg.

Abbildung 5: Teilnehmer/innen 2008 – 2010 nach ausgewählten Merkmalen
 N = 508 Frauen / 361 Männer (Mehrfachnennungen)



Vergleicht man die Teilnehmendenstruktur des ESF in Ulm mit jener der gesamten regionalen ESF-Umsetzung in Baden-Württemberg, so zeigt sich in erster Linie eine gegensätzliche Verteilung zwischen Schüler/innen und SGB II Bezieher/innen. Während in Ulm der Anteil der Schüler/innen bei etwa 25% liegt, sind genau 2/3 aller Teilnehmenden landesweit Schüler/innen bzw. in BVJ/ BGJ. Auf der anderen Seite sind in Ulm knapp 57% der Personen in den Maßnahmen zugleich im SGB II Bezug; landesweit liegt deren Anteil jedoch bei knapp 23%. Die nachfolgende Graphik stellt die Merkmale vergleichend gegenüber.

Abbildung 6: Teilnehmer/innen 2008 – 2010 im Vergleich Ulm – Land Baden-Württemberg

Im überregionalen Vergleich zeigt sich zudem, dass Ulm überdurchschnittlich viele Migranten/innen und mehr Personen mit Schulabschluss im Rahmen der ESF-Umsetzung erreicht. Letzteres ergibt sich auch aus der Tatsache, dass Personen unter 25 Jahren unterdurchschnittlich erreicht wurden.

Ergebnisse des Projektjahres 2010

Im Jahr 2010 wurden im Stadtkreis Ulm acht regionale ESF-Projekte umgesetzt, wodurch insgesamt 381 Teilnehmende erreicht wurden (223 weiblich, 158 männlich). Etwa drei Viertel der Teilnehmenden war zum Projektzeitpunkt unter 25 Jahre, mehrheitlich erreicht im Kontext von Schule bzw. Übergang Schule/ Beruf. Gut die Hälfte der Teilnehmenden waren Migrant/innen, wobei hier die jungen Frauen die deutlich größere Gruppe darstellen. Mit Blick auf die Sachberichte ergeben sich folgende Informationen zur Projektumsetzung:

- Eines von acht Projekten sah im Rahmen der Umsetzung einen Handlungsbedarf, der sich aus der Veränderung der Ausgangssituation ergab.
- Für keines der Projekte ergab sich eine Änderung im geschlechtsspezifischen Handlungsbedarf.
- Alle Projekte haben ihre gesetzten Ziele insgesamt erreicht:
 - bei sieben von acht Projekten konnten mehr Teilnehmende als geplant erreicht werden
 - drei Projekte konnten signifikant mehr Frauen, wiederum drei Projekte mehr Männer als geplant erreichen
- Genau die Hälfte der Projekte versah die geschlechtersensible Gestaltung bei der Projektdurchführung als wichtigen Aspekt an, auf den viel Wert gelegt wurde.

Alle Projekte haben ihre Aktivitäten wie geplant umsetzen können, wobei konkrete Anschlussperspektiven als Projektergebnisse insbesondere im Ziel 8.2 quantitativ hinter den Erwartungen verblieb. Auch im Hinblick auf die generelle Bewertung der Ergebnisse im Ziel 8.2 besteht insbesondere in der Bewertung der künftigen Gestaltung des SGB II/ SGB III Instrumentariums und des Volumens der EGT in 2012 eine große Unsicherheit (v.a. durch den massiven Abbau von Arbeitsgelegenheiten).

3. Formulierung von Zielen; Definition der Zielgruppen

In diesem Kapitel sind die spezifischen Ziele des Operationellen Programms, die vom Land für die Regionalisierung zur Verfügung gestellt werden, im Einzelnen dargestellt. Der ESF-Arbeitsreis in Ulm hat sich in der bisherigen Förderperiode für eine strategisch breite Ausschreibung aller regionalisierten Ziele entschieden. Dies soll nach der Beschlusslage vom 6.7.11 auch für das Programmjahr 2012 gelten. Die Zielkonkretisierungen und Spezifizierungen sind als verbindlicher Bestandteil der Projektausschreibungen zu verstehen. Bei der Verwirklichung der spezifischen Ziele der Prioritätsachse B gilt der Grundsatz, dass Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an der jeweiligen Zielgruppe gefördert werden, bei der Umsetzung der spezifischen Ziele der Prioritätsachse C sollen Frauen überproportional zu ihrem Anteil an der Zielgruppe gefördert werden. Die Realisierung von durch öffentliche Mittel kofinanzierungsabhängigen C-Projekten ab Programmjahr 2012 hängt letztendlich auch von gesetzgeberischen Entscheidungen im Hinblick auf arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ab.

Ziel B 4.1 Vermeidung von Schulversagen und Erhöhung der Ausbildungsreife von schwächeren Schülern/innen

Im Wesentlichen geht es darum, die Schulabbrecher/innenquote zu senken. Es sollen bildungsbezogene Projekte angeboten werden, die jungen Frauen und Männern den Einstieg in den Arbeitsmarkt bzw. den Übergang von Schule in den Beruf erleichtern unter Berücksichtigung des Querschnittsziels der Gleichstellung der Geschlechter.

Zielgruppen sind Schulabbrecher/innen; Schulverweiger/innen; von Schulabbruch bedrohte Schüler/innen; junge Menschen aus schwierigen Milieus, bspw. aus SGB II- Bedarfsgemeinschaften; Jugendliche mit Migrationshintergrund; junge Menschen, die nicht ausbildungsreif sind. Mögliche Ansätze in diesem spezifischen Ziel sind:

- Aktivierende Arbeit mit Schülerinnen und Schülern, speziell mit Schulverweigerinnen und Schulverweigern, ab der Jahrgangsstufe 7.
- Motivieren von jungen Menschen zur Erlangung ihrer Abschlüsse.
- Methode eines ganzheitlichen Lernens.
- Gezielte Förderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund.
- Einbeziehung der familiären Situation und Potenziale (insb. für junge Migrant/innen).

Der Mindeststandard der Maßnahmen sollte die Erlangung des Hauptschulabschlusses sein, das Hauptziel jedoch die Erreichung mindestens der mittleren Reife. Mädchen sind in entsprechenden Projekten gemäß ihrem Anteil an der Zielgruppe zu beteiligen.

Ziel B 4.4 Verbesserung der Berufswahlkompetenz

Dieses Ziel orientiert sich gleichfalls am Übergang von Schule zu Beruf, fokussiert aber insbesondere die Förderung einer aktiven Berufswahl von jungen Frauen und Männern. Die Eigeninitiative und das Interesse an der Berufswahl der Jugendlichen sollten durch B 4.4.-Maßnahmen aktiviert werden. Das Erkennen von Geschlechterstereotypen spielt hier eine zentrale Rolle. Wie in der Analyse dargelegt, wirkt sich eine Orientierung von jungen Frauen im Hinblick auf stereotypenkorrespondierende Berufe ungünstiger auf den weiteren beruflichen Werdegang aus, als die von jungen Männern. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler aus Haupt-, Real- Sonder- und Förderschulen, BVJ, BEJ, darunter solche mit Migrationshintergrund und solche mit Behinderungen. Mögliche Ansätze in diesem spezifischen Ziel sind:

- Förderung Jugendlicher mit Blick auf eine geschlechterübergreifende Berufswahl.
- Vermittlung von Jugendlichen in Praktika bzw. Betriebsbesuche.
- Vermittlungschancen in zukunftsträchtige, moderne Berufe verbessern.

Die Projekte müssen bestehende Angebote in Schulen und Arbeitsagentur verbessern. Die Projekte sollten Multiplikator/innen einbeziehen. In diesem spezifischen Ziel ist eine überproportionale Förderung von jungen Frauen zuzulassen. Von zentraler Bedeutung ist eine gendersensible Herangehensweise bei der Berufs- und Studienberatung, die insbesondere die unterschiedlichen Lebensentwürfe von jungen Frauen und Männern, das – kulturelle - Rollenverständnis ,sowie neue berufsbildspezifischen Entwürfe oder Modelle beinhaltet.

Ziel C 7.1 Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt

Die Arbeitsmarktanalyse für die Stadt Ulm stellt zwar im SGB III eine starke Dynamik fest, für Langzeitarbeitslose im Regelkreis des SGB II trifft dies jedoch nicht zu. Mehr noch: die Strukturen und Personen im Rechtskreis des SGB II verfestigen sich und werden so vom ersten Arbeitsmarkt segregiert. Diesen Personenkreis gilt es im Rahmen der ESF-Umsetzung (wieder) hinzuführen zum ersten Arbeitsmarkt. Dabei sollen die Verbesserung der Sprachkompetenzen/ der Deutschkenntnisse von arbeitslosen Migrant/innen; die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit; die Förderung erfolgversprechender Wege zum Übergang in Arbeit im Vordergrund stehen. Insbesondere zu letzterem sind Genderaspekte von zentraler Bedeutung. Zielgruppe sind Langzeitarbeitslose, Arbeitslose mit Migrationshintergrund -in Projekten mit dieser Zielgruppe können Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz in Betrieben angeboten werden-, Menschen, die sich in Integrationsbetrieben befinden, junge Arbeitslose bis 25 Jahre, An- und Ungelernte. Mögliche Ansätze in diesem spezifischen Ziel sind:

- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit zum Einstieg in Beschäftigung.
- Individuelle Vor- und Nachqualifizierungsmaßnahmen.
- Betriebliche Anschlussperspektiven im ersten Arbeits- und Ausbildungsmarkt.
- Arbeitsvermittlung und Nachbetreuung nach Aufnahme einer Tätigkeit.

Ziel C 7.2 Erhöhung der Chancengleichheit von Frauen bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt

Frauen haben trotz besserer schulischer Leistungen oftmals geringere Chancen, einen qualifizierten Berufsweg mit Aussicht auf einen beruflichen Aufstieg zu gehen. Das fängt mit der Beruorientierung an, setzt sich in vergleichsweise eng eingegrenzten Ausbildungsberufen für Frauen fort, und mündet in

überdurchschnittlich häufige geringfügige Beschäftigung bzw. Teilzeitbeschäftigung. Im Zuge der Doppelstrategie gilt es, sowohl die Chancengleichheit innerhalb von ESF-Zielen zu berücksichtigen, als auch spezifische Fördermaßnahmen für Frauen – auch solche aus dem SGB III ohne Leistungsansprüche – einzusetzen. Mögliche Ansätze in diesem spezifischen Ziel sind:

- Verbesserung der Wiedereinstiegsmöglichkeiten für Frauen.
- Verfolgung der Zielsetzung einer existenzsichernden Beschäftigung für Frauen.
- Spezifische Förderangebote für alleinerziehende, langzeitarbeitslose Frauen.

Ziel C 8.1 Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen, die auf dem Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind

In C 8.1. sind Langzeitarbeitslose förderfähig, die insbesondere der Gruppe der Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen zuzurechnen sind. Das globale regionalisierte Ziel ist die "Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit im Rahmen einer ganzheitlichen Beschäftigungsstrategie". Geschlechterdifferenziert ist diesbezüglich die Situation von alleinerziehenden Frauen und arbeitslosen Frauen mit Migrationshintergrund herauszustellen. Zielgruppe sind Menschen, die aufgrund von Benachteiligung besonders lang (2 Jahre und länger) von Arbeitslosigkeit betroffen sind (Projektangebote können Bedarfsgemeinschaften gemäß SGB II einbeziehen), Menschen mit Behinderung, An- und Ungelernte, geringfügig Beschäftigte, Arbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen. Mögliche Ansätze unter besonderer Berücksichtigung der psychischen Folgen von Langzeitarbeitslosigkeit als Integrationshemmnis in diesem spezifischen Ziel sind:

- Vermittlung von berufsbezogenen sozialen und persönlichen Kompetenzen.
- Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben.
- Qualifizierungs- und Nachbetreuungsmaßnahmen.
- Qualifizierung/ Teilqualifizierung in marktnahe Berufs- und Beschäftigungsfelder.

Ziel C 8.2 Stabilisierung von Lebensverhältnissen und Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsmarkt von Gruppen mit besonderen Vermittlungshemmnissen

Die Gruppe der von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Menschen ist insgesamt konstant - mehr noch: Es verbleibt eine große Gruppe von über 75% der Personen im Rechtskreis des SGB II. Neben diesen Gruppen mit besonderen Vermittlungshemmnissen setzt zunehmend eine Steigerung der Zugänge im SGB II bei Migranten/innen und älteren Menschen (50+) ein. Diese Gruppen benötigen intensive personenbezogene Hilfen, um in das System der regionalen Arbeitsförderung wieder einzusteigen. Das Ziel ist somit die Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit im Rahmen einer ganzheitlichen Beschäftigungsförderung; C 8.2.- Aktivitäten können Hilfen und Beratung zur Stabilisierung von Lebensverhältnissen sein. Zielgruppe sind arbeitsmarktferne SGB II-Bezieher/innen mit multiplen Vermittlungshemmnissen (z.B. fehlende berufliche/ soziale Integration, psychische Beeinträchtigungen, Suchtgefährdung, Straffälligkeit). Mögliche Ansätze in diesem spezifischen Ziel sind:

- Tagesstrukturierung, Beratung, Begleitung etc.
- Verbesserung der Teilhabe an Maßnahmen der Arbeitsförderung.
- Unterstützung psychosozialer Stabilisierung durch Begleitung oder Anbindung an weiterführende Netzwerke.

4. Umsetzung der Ziele

Die zur Ausschreibung zur Verfügung stehenden ESF-Mittel für den Stadtkreis Ulm betragen 200.000€ für den Zeitraum eines Jahres. Auf der Basis der im Arbeitskreis Ulm beschlossenen ESF- Arbeitsmarktstrategie wird die Ausschreibung für die Projektanträge 2012 veröffentlicht.

Die amtliche Bekanntmachung der Gesamtdarstellung der Strategie und deren Förderschwerpunkte erfolgt durch einen Verweis in einer Mitteilung auf der Internetseite unter www.ulm.de. Projektträger können bis zur Antragsfrist 30.09.2011 ihre Projektanträge zentral bei der L-Bank einreichen. Das Antragsverfahren wird erstmalig als Online-Verfahren über das landesweite ESF-Portal www.esf-bw.de durchgeführt.

Für interessierte Projektträger besteht die Möglichkeit der Rücksprache mit der ESF-Geschäftsstelle, um eine Projektidee vorzustellen bzw. Nachfragen zu klären.

Nach dem Einreichen der Anträge werden die einzelnen Projekte innerhalb einer Arbeitskreissitzung vorgestellt. Den Mitgliedern des AK ESF wird in den Rankingsitzungen die Möglichkeit eröffnet, projektspezifische Fragen an die Antragsteller zu richten. Im Anschluss findet die Priorisierung mit Hilfe des Ranking-Verfahrens statt. Ein Kriterium des Rankings ist insbesondere die nachgewiesene und detaillierte gleichstellungspolitische Ausrichtung der ESF- Projekte in der Projektbeschreibung.

Darüber hinaus erfolgt die Auswahl der Projekte unter dem Abgleich und der Übereinstimmung der Projektanträge mit den regionalen Arbeitskreiszielen, Zielgruppen und dem Querschnittsziel der Gleichstellung der Geschlechter. Hierbei gilt es, einen gezielten Mitteleinsatz in Ulm zu erreichen. In allen Phasen muss der Auftrag des Operationellen Programms zur Gleichstellungspolitik umgesetzt werden und die Genderkompetenz der Akteurinnen und Akteure systematisch verbessert werden, etwa durch Weiter- und Fortbildungen, der Verbesserung der Genderdidaktik; langfristig soll ein Nachweis über geschlechtsspezifisches Vorgehen von den Projektträgern eingefordert werden.

5. Festlegung der Evaluationsschritte

Die Evaluation der ESF- Projekte auf der lokalen Ebene hat sich nunmehr gut etabliert durch die Einführung des übersichtlichen Evaluationsbogens, der von den Projektträgern, die eine Verlängerung ihres Projektantrages bzw. eines vergleichbaren Projektes begehren, ab 2011 bis zum 31.8. des laufenden Jahres ausfüllen müssen. Dieses Formular wurde zum Einsatz im September 2010 geschlechterdifferenziert weiterentwickelt. Die darin enthaltenen Aussagen werden von der Geschäftsstelle für die Rankingsitzung transparent gemacht. Von großer Bedeutung sind auch die Vorortbesuche der Geschäftsstelle bei den einzelnen Projekten, die gewisser Regelmäßigkeit stattfinden und worüber der AK ESF informiert wird. Der Arbeitskreis wird ferner im Rahmen der Ergebnissicherung vom materiellen und finanziellen Verlauf der jährliche Projektumsetzungen auf der Basis der regionalisierten Monitoringdaten informiert.